

# Rheinland-Pfalz



Menschenrechte  
leben 

Menschenpflichten  
annehmen 

*Anregungen für eine demokratische Schulkultur in allen Schulstufen*



# Rechte und Pflichten in der Schule

**Unser Recht ist ein Recht auf die Möglichkeit der Pflichterfüllung, ein Recht, unsere Pflicht zu tun - und deshalb ist es umgekehrt Pflicht, unser Recht zu wahren.** (Gustav Radbruch)

Wenn ich Perspektiven der Erziehung für die Zukunft nennen soll, so halte ich angesichts des bisher Erreichten für eine der wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit die Frage, ob es gelingen wird, einen Ausgleich zu finden zwischen Freiheit und Verantwortungsbewusstsein, zwischen Individuum und Gemeinschaft, zwischen persönlichem Wohlstand und Beseitigung der Armut, zwischen gegenwärtigem Wohlstand und Bewahrung einer lebenswerten Welt. Im Zentrum dieser Frage steht die Verwirklichung der Menschenrechte aller Menschen, was angesichts von Globalisierung, Verknappung der Ressourcen und fortschreitender Technisierung mit immer grenzenlos scheinenderen Möglichkeiten nicht einfacher, sondern immer schwieriger wird und gewaltiger Anstrengungen bedarf, auf die es sich vorzubereiten gilt.

Dieser Aufgabe muss sich jede Schule auf Grund ihres Erziehungsauftrags täglich stellen: Es geht darum, Urteils- und Handlungsfähigkeit aufzubauen, die neben dem eigenen Wohlergehen das Wohlergehen anderer berücksichtigen und zur Verbesserung des Gemeinwesens beitragen helfen.

Jede Schule soll Schülerinnen und Schüler dazu ermuntern, sich damit auseinander zu setzen, was notwendig ist, damit alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule die Möglichkeit erhalten, frei und ungehemmt zu lernen, ihre Kräfte zu erproben und Ideen zur Gestaltung der Gemeinschaft einzubringen.

Die vorliegenden Hinweise stellen Anregungen dar, wie die Beschäftigung mit dem Thema Menschenrechte – Menschenpflichten in einen Diskurs eingebettet werden kann, in dem Fragen des Umgangs miteinander eine andere Dimension erhalten. Die Verdeutlichung der Auswirkungen von Regelverstößen auf andere macht es z.B. – ähnlich wie beim Täter-Opfer-Ausgleich – schwer, diese zu bagatellisieren.

Ich würde mich freuen, wenn die Diskussion um Menschenrechte und Menschenpflichten dazu beitragen würde, die (Schul-)gemeinschaft lebenswerter zu gestalten.

Mainz, im März 2000

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Minister für Bildung, Wissenschaft und  
Weiterbildung

*Die Entwicklung der Menschenrechte hängt nicht nur von Regierungen und Institutionen ab, sondern auch von jedem einzelnen Menschen. Niemand ist zu jung, zu klein, zu schwach - wir alle können die Menschenrechte tagtäglich in unserem Alltag voranbringen. Kinder bauen ihre Werthaltungen vor allem durch die Beispielfunktion der Erwachsenen auf. Wer von klein auf erlebt, dass die eigenen Rechte respektiert werden, kann ihren Wert für sich und die anderen schätzen. Eine demokratische Schulkultur kann Kindern diese Erfahrungen gelebter Demokratie und des respektvollen Umgangs untereinander ermöglichen.*

*Aufgabe der Schule ist es, Kinder und Jugendliche zu Staatsbürgerinnen und -bürgern zu erziehen, die zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Übernahme ihrer Pflichten hinreichend vorbereitet sind, so steht es in § 1 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland Pfalz.*

*Schülerinnen und Schüler sollen dabei unterstützt werden, Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Dabei geht es immer um das Verhältnis individueller und kollektiver Rechte und den Zusammenhang von Rechten und Pflichten: ich – du – ihr – wir.*

*Neben dem eigenen Wohlergehen soll das Wohlergehen der anderen berücksichtigt und dadurch das Gemeinwesen gestärkt werden. Diese Pflichten gegen-*

*über der Gemeinschaft beschreibt die Verfassung für Rheinland-Pfalz in den Artikeln 20 bis 22.\**

*Vor der Herausforderung, Rechte zu verwirklichen und Pflichten anzunehmen, steht jede Schule täglich neu. Alle an Schule Beteiligten sollten sich darüber verständigen,*

- *was notwendig ist, damit an ihrer Schule alle in ihrer Menschenwürde ernst genommen werden und sich ernst genommen fühlen;*
- *was jede einzelne Person, junge Menschen und Erwachsene, an Verantwortung für die Schulgemeinschaft übernehmen und zu ihrer Förderung tun kann;*
- *was jede einzelne Person dazu beitragen kann, um über die Schule hinaus anderen bei der Wahrnehmung von Rechten zu helfen und sie vor Ausgrenzung und Benachteiligung zu schützen;*
- *was sie beitragen kann zur Erhaltung der Mitwelt für nachwachsende Generationen.*

*Ziele dieser Verständigungsprozesse sollten sein, Vereinbarungen zu erarbeiten und zu beschließen, Verantwortlichkeiten verbindlich festzulegen und sie zu überprüfen. Dies gilt für die Schulgemeinschaft insgesamt, für Jahrgangsstufen und/oder Schulstufen und einzelne Klassen.*

\*Artikel 20 (Staatsbürgerliche Treupflicht): *Jeder Staatsbürger hat seine Treupflicht gegenüber Staat und Verfassung zu erfüllen, die Gesetze zu befolgen und seine körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es dem Gemeinwohl entspricht.*

\*Artikel 21 (Ehrenämter): *(1) Jeder Staatsbürger hat nach Maßgabe der Gesetze die Pflicht zur Übernahme von Ehrenämtern. (2) Jedermann ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze persönliche Dienste für Staat und Gemeinde zu leisten.*

\*Artikel 22 (Nothilfepflicht): *Jedermann ist bei Unglücksfällen und besonderen Notständen nach Maßgabe der Gesetze zur Leistung von Nothilfe verpflichtet. (Verfassung für Rheinland-Pfalz)*

# Verantwortung erkennen



**Freiheit bedeutet Verantwortlichkeit; das ist der Grund, weshalb die meisten Menschen sich vor ihr fürchten.** (George Bernard Shaw)

Erziehung zur Verantwortung bleibt folgenlos, wenn sie sich auf die abstrakte Beschäftigung mit Rechten und Pflichten beschränkt. Sie kann nur am Beispiel und durch Erfahrung erfolgen. Schule sollte ihre Schülerinnen und Schüler ermutigen, eigene Vorstellungen zu entwickeln: Was ist notwendig, damit alle die Möglichkeit erhalten, frei und ohne Angst zu lernen und ihre Ideen zur Gestaltung der Gemeinschaft einzubringen?

Bei dieser Aufgabe kommt nahezu allen Fächern Bedeutung zu. Für die tiefer gehende Beschäftigung mit dem Thema Menschenrechte und -pflichten reicht das Lesen der entsprechenden Texte nicht aus. Es ist notwendig, dass Schülerinnen und Schüler die Menschenrechte in ihren konkreten Gefährdungen, Verletzungen und Spannungen erfahren, sie in ihrem Alltag überprüfen und verwirklichen. Das kann gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler sich die Inhalte selbstständig erarbeiten und eigene Ideen zur Umsetzung entwickeln.

Entsprechend wurden die folgenden Methoden, Organisationsformen und Handlungsvorschläge zusammengestellt. Sie sind in der Schulpraxis erprobt und so offen angelegt, dass sie in allen Schulstufen und -formen eingesetzt werden können.

Inhalte und praktische Ausgestaltung bestimmen jeweils die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften auf Grund ihrer besonderen Situation und anhand aktueller Probleme.

Als Fallbeispiele können typische Situationen von Menschenrechtsverletzungen im Kleinen gewählt werden:

- Eine Schülerin/ein Schüler wird verbal attackiert;
- eine Lehrerin/ein Lehrer wird systematisch fertig gemacht;
- eine Schülerin/ein Schüler hat Leistungsprobleme und braucht Hilfe;
- eine Schülerin/ein Schüler wird von der Klasse ausgeschlossen (wegen Kleidung, Hautfarbe, Religions- oder Staatszugehörigkeit);
- der Schulhof und die Gänge sind verdreckt, die Wände beschmiert, die Ausstattung fremder Klassenräume wird beschädigt.

Je nach Jahrgangsstufe, Entwicklungsstand und Vorerfahrungen werden die Schülerinnen und Schüler dabei unterschiedliche Komplexität und Tiefe erreichen. In jedem Fall wird die Erarbeitung kreativer Lösungen angeregt, die im Laufe der Zeit ergänzt und vertieft werden können. Erziehung zum demokratischen Handeln und zur Verantwortungsübernahme ist ein langwieriger Prozess, der während der gesamten Schulzeit in Unterricht und Schulleben integriert werden muss.

## Wer Rechte leben will, muss Pflichten annehmen

**Menschenrechte sind ohne Menschenpflichten nicht zu sichern. Die Menschenpflichten lassen sich unmittelbar aus den Menschenrechten ableiten: Die Verwirklichung der Rechte jedes Einzelnen schließt die eigene Begrenzung und den Respekt vor dem Recht des Anderen ein. Dies ist der Grundgedanke der Erklärung der „Allgemeinen Menschenrechte“, die am 10. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verkündet wurde (s. Bundeszentrale für politische Bildung 1991, S. 33 – 39).**

**Die Menschenrechte bedeuten also gleichzeitig eine Reihe ethischer Pflichten. Dazu gehören eine Lebensführung in verantworteter Freiheit, die wechselseitige Anerkennung der Menschen als Gleiche und das Eintreten für diejenigen, die in ihren Rechten beeinträchtigt werden. In Deutschland wurden die Menschenrechte als Grundrechte in das Grundgesetz aufgenommen. Sie sind die Basis für unser demokratisches, freiheitliches, friedliches und humanes Zusammenleben. Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 formuliert die Menschenrechte in ganz spezifischer Weise für Kinder. (Altersspezifische Fassungen der Konvention, s. „Ein Koffer voller Kinderrechte“.)**

## Organisationsformen

Geeignete Organisationsformen von Unterricht zur intensiven Beschäftigung mit den Menschenrechten und -pflichten sind z.B.:

### **Thementage**

An einem bestimmten Tag werden Menschenrechte und -pflichten in einer Klasse oder in allen Klassen in jedem Unterrichtsfach thematisiert.

### **Projekttag oder Projektwoche**

Schülerinnen und Schüler können sich für einen längeren Zeitraum in thematisch bestimmte Arbeitsgruppen einwählen.

### **Wochenend-Workshops / Schullandheim-Aufenthalte**

Menschenrechte und -pflichten werden außerhalb der Unterrichtszeit zum Thema gemacht.

## Einstiege ins Thema

### **Rollenspiele**

Eine Situation aus dem Schulalltag, bei der es um Rechte und Pflichten geht, wird nachgespielt. Dieselbe Szene wird nacheinander von unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern gespielt, die dabei möglichst unterschiedliche Lösungen entwickeln. Diese werden anschließend im Gespräch gemeinsam begründet und gegeneinander abgewogen.

### **Puzzle**

Aus einem großen Stück Pappe wird ein Puzzle geschnitten. Die Puzzle-Teile werden verteilt. Wer ein Teil anlegen kann, muss darauf - immer abwechselnd - ein Menschenrecht oder eine Menschenpflicht aufschreiben. Damit wird sichtbar gemacht, dass Rechte und Pflichten ineinander greifen müssen, um „das Ganze“ zusammenzuhalten. Mit einem solchen Puzzle können z.B. die Erkenntnisse aus einem Rollenspiel weiter bearbeitet werden.

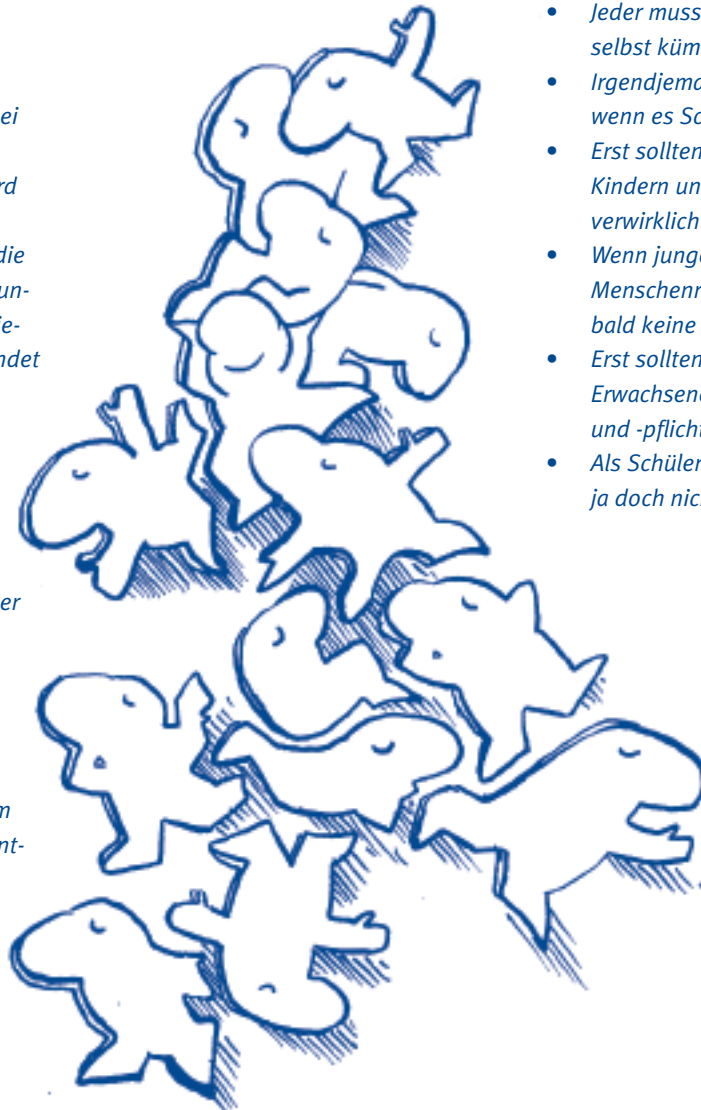
### **Wandzeitungen**

Zwei Wandzeitungen mit den Überschriften „Rechte“ und „Pflichten“ können im Anschluss an ein Rollenspiel oder eine Diskussion der Menschenrechte und -pflichten im Klassenraum aufgehängt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten den Arbeitsauftrag: „Malt, schreibt, klebt auf jedes der beiden Poster, was euch passend erscheint.“ Die fertigen Wandzeitungen werden anschließend ausgewertet. Mit dieser Methode kann das Thema „Rechte und Pflichten“ auch aus den Klassenräumen in die Schulgemeinde hinausgetragen werden. Große Wandplakate werden dann z.B. im Foyer der Schule aufgehängt. Alle, die vorbeigehen, können etwas eintragen. Die Wandplakate können auch auf Elternabenden zur Diskussion gestellt bzw. ergänzt werden. (Wie verhalten sich Elternrechte und Kinderrechte zueinander?)

### **Meinungskarten**

Schülerinnen und Schüler bilden Gruppen. Jede Gruppe erhält ca. 10 Meinungskarten, diskutiert die Inhalte und sortiert die Karten in „stimmt“ oder „stimmt nicht“. Bei jeder Karte muss solange diskutiert werden, bis mindestens 2/3 der Gruppenmitglieder sich auf eine Meinung geeinigt haben. Anschließend werden die Ergebnisse in der Gesamtgruppe vorgestellt und besprochen. Texte für solche „Meinungskarten“ können sein:

- Junge Leute nehmen nur von der Gemeinschaft, sind aber nicht bereit, etwas für sie zu tun.
- Jeder Mensch hat von klein auf Rechte und Pflichten.
- Junge Leute handeln oft verantwortlicher als Erwachsene.
- Im Leben kommt man nur voran, wenn man auf den eigenen Vorteil schaut.
- Jeder muss sich zuerst um sich selbst kümmern.
- Irgendjemand wird schon helfen, wenn es Schwierigkeiten gibt.
- Erst sollten mal die Rechte von Kindern und Jugendlichen verwirklicht werden.
- Wenn junge Leute nichts für die Menschenrechte tun, werden sie bald keine mehr brauchen.
- Erst sollten sich mal die Erwachsenen um Menschenrechte und -pflichten kümmern.
- Als Schülerin oder Schüler kann man ja doch nichts verändern.





### **Diskussion paradox**

Die Klasse teilt sich in Kleingruppen. Diese tragen alle Vorteile zusammen, die ihnen persönlich bekannt sind, wenn sie keine Pflichten, sondern nur Rechte haben. In einer solchen paradoxen Diskussion können Widerstände sanktionsfrei ausgesprochen und Kopf und Herz überhaupt erst frei für eine produktive Auseinandersetzung mit den Rechten und Pflichten werden. Über die Diskussionen in den Kleingruppen wird anschließend im Plenum berichtet. Gemeinsam werden Konsequenzen für die Weiterarbeit entwickelt.

### **Pro und Kontra**

Schülerinnen und Schüler führen eine Pro- und Kontra-Diskussion zum Thema „Wer Rechte leben will, muss Pflichten annehmen“. In einer zweiten Runde kann das Diskussionsthema auf Schule fokussiert werden: „Wer in der Schule Rechte

leben will, muss hier auch Pflichten annehmen.“ Dabei sollte immer im Blick behalten werden: Was ergibt sich daraus für unsere Klasse, für unsere Schule im Hinblick auf unser Leitthema „Wer Rechte leben will, muss Pflichten annehmen“?



## **Verantwortung vereinbaren**

*Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.* (Erich Kästner)

Bei der Verständigung auf Grundsätze des Schullebens und auf Regelungen des Zusammenlebens werden alle Beteiligten demokratisch einbezogen. Gemeinsam werden Normen und Verhaltensregeln für eine Klasse, einen Jahrgang oder für die ganze Schule vereinbart.

### **Klassen- oder Jahrgangsregeln**

Jede Klasse oder jeder Jahrgang verständigt sich auf möglichst wenige und klare Regelungen, die für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse bzw. des Jahrgangs und alle Lehrkräfte, die hier unterrichten, gelten sollen.

### **Hausordnung**

Die Vereinbarungen werden für die gesamte Schule getroffen. Eine schuleigene Hausordnung kann niemals „fertig“ sein. Sie sollte in jedem Jahr, wenn neue Klassen aufgenommen werden, reflektiert und bestätigt werden. Dies kann z.B. auf einem jährlichen „Hausordnungstag“ geschehen.

### **Schuleigenes „Grundgesetz“**

Die Werte und Verhaltensgrundsätze, auf die sich die Schulgemeinde verpflichtet und die in der Schule gelebt werden sollen, werden in einem demokratischen Verfahren von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern gemeinsam entwickelt, abgestimmt und regelmäßig reflektiert.

Damit Vereinbarungen auch wirksam sind, werden gleichzeitig Konsequenzen bei Nichtbeachtung beschlossen, ebenso Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Normen und Regeln. Normen und Regeln bleiben nur dann lebendig, wenn sie kontinuierlich reflektiert und immer wieder neu ins Bewusstsein gerufen werden.

Im Laufe der Zeit entfernen sich formelle und informelle Regeln nicht selten weit voneinander. Eine Möglichkeit, die informellen Regeln aufzudecken, ist z.B.: Schülerinnen und Schüler schreiben auf, was sie neuen Mitschülerinnen und -schülern mitteilen würden:  
„Das ist bei uns erlaubt: ...“ –  
„Das ist bei uns erwünscht: ...“ –  
„Das ist bei uns verboten: ...“.

# Verantwortung übernehmen

**Bevor du dich daran machst, die Welt zu verbessern, gehe dreimal durch dein eigenes Haus.** (Chinesische Weisheit)

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung und Erziehung durch Schule. Das verpflichtet sie gleichzeitig, vom schulischen Bildungs- und Erziehungsangebot auch verantwortlich Gebrauch zu machen. Schülerinnen und Schüler haben nicht nur ein Recht auf Mitwirkung, sondern auch die Pflicht zur Mitarbeit. (vgl. „Übergreifende Schulordnung von Rheinland-Pfalz“ v. 11.6.97, § 1) Damit sie diese wahrnehmen können, müssen sie die Erfahrung machen, dass ihre Mitarbeit auch erwünscht ist und unterstützt wird. Dem Vorbild der Lehrerinnen und Lehrer kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.



## Für das eigene und das gemeinsame Lernen

Die Verantwortung für das eigene Lernen und das Lernen mit anderen zu übernehmen ist leichter gesagt als getan.

Zielvereinbarungen und Verfahren der Selbstkontrolle durch Schülerinnen und Schüler können dabei helfen, ein positives Lernklima für alle zu schaffen. Solche Vereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen mit der Klasse und Lehrerinnen und Lehrern abgeglichen.

Beispiele für Verfahren sind:

### Beobachtungsbögen

„Ich habe heute gut – durchschnittlich – nicht so gut mitgearbeitet.“

### Lernverträge

„Ich plane für diese Woche in (Unterrichtsfach) ...

Dadurch will ich erreichen ... .“

### Lernjournale

„Diese Woche habe ich Neues gelernt: ...

Daran werde ich noch weiterarbeiten: ...

Das will ich noch nachholen: ... .“

### Hilfeketten und Patenschaften

in Krankheitsfällen, für neue, schwächere, einsame Mitschülerinnen und -schüler.

### Patenschaften/Mentorensysteme

Ältere übernehmen Verantwortung für Jüngere (beim Eingewöhnen in die neue Schule, beim Erledigen der Hausaufgaben u.ä.), Stärkere für Schwächere (geben Nachhilfe, betreuen Behinderte u.ä.).

## Für das Zusammenleben in Klasse und Schule

Sowohl die einzelnen Schülerinnen und Schüler als auch die Klassengemeinschaften haben die Verpflichtung, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken und Verantwortung für ein positives Schulklima zu übernehmen. Hierzu gibt es für die individuellen Fähigkeiten und Interessen und die verschiedenen Jahrgangsstufen zahlreiche Möglichkeiten:

### Klassendienste

Pflegedienste (für Blumen und Tiere), Ordnungsdienste (zur Sauberkeit von Tafel, Arbeits„ecken“, Klassenraum), Verwaltungsdienste (Milchbestellung, Klassenkasse, Klassenbücherei).

### Klassenrat

Forum der Klasse, in dem gemeinsam die Arbeit geplant und reflektiert, Regeln und Klassendienste beschlossen, Konflikte diskutiert und gelöst werden.

### Peer-Projekte

Gleichaltrige bzw. Gleichbetroffene bieten Mitschülerinnen und Mitschülern Beratung und Hilfe an. Peer-Projekte haben sich bisher bewährt zur „Streitschlichtung und zum Konfliktmanagement“, zur „Suchtprävention und bei Drogenmissbrauch“ und zur „Sexualerziehung“.

### Demokratische Institutionen

Außer den Gremien der Schülervertretung (vgl. SchulG §27-31) gehören dazu z.B. der „Jahrgangsrat“, ähnlich wie der Klassenrat für eine Klasse, ein Diskussions- und Beschlussforum für einen ganzen Jahrgang und das „Schulparlament“, das entsprechende Gremium für die ganze Schule. Eine besonders anspruchsvolle Form ist der Aufbau einer „just community“, einer Schule als gerechte Gemeinschaft. Sie zielt auf eine umfassende moralische Schulkultur, die auf den gelebten Werten eines jeden Mitglieds der Gemeinschaft basiert.

## Über die Schule hinaus

Mitverantwortung hört nicht an der Schultür auf. Aus der Schule heraus können vielfältige Aktivitäten entwickelt werden wie z.B.:

### **Kooperationsprojekte**

Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für andere Menschen (Alte, Behinderte, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger u.ä.) im Nahraum.

### **Umweltprojekte**

Schülerinnen und Schüler engagieren sich aktiv im Umweltschutz, pflegen ein Stück Natur, übernehmen „Bachpatenschaften“ ...

### **Kinder- und Jugendforen- und -parlamente**

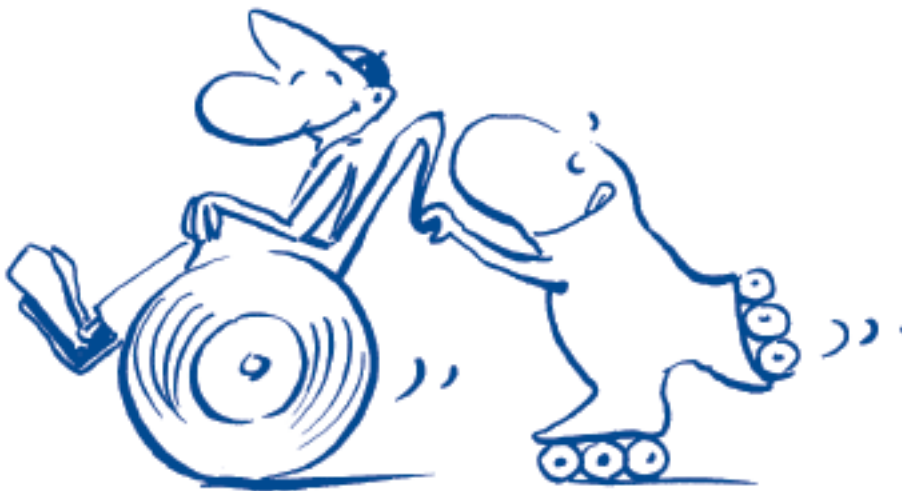
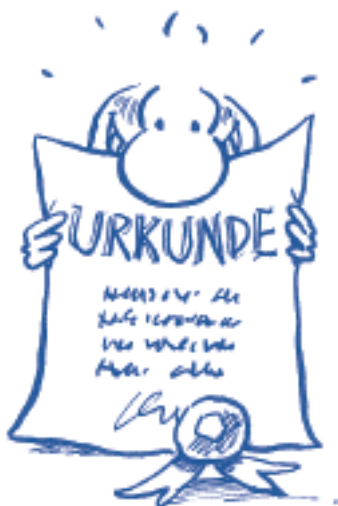
Die Schulen unterstützen aktiv die Teilnahme ihrer Schülerinnen und Schüler an kommunalen Partizipationsprojekten.

### **Projekte im Ausland**

Einzelne Klassen oder die gesamte Schule übernehmen Patenschaften für einzelne Kinder oder Schulen in armen Ländern oder Krisengebieten. Sie organisieren Hilfe zum Aufbau von Einrichtungen für Kinder.

### **Aktionen**

Die Schule initiiert und beteiligt sich an Aktionen zur Stärkung und zum Schutz der Menschenrechte wie z.B. Aktionen gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit („Schule ohne Rassismus“).



Normen und Verantwortlichkeiten, auch wenn sie von Schülerinnen und Schülern selbst beschlossen wurden, sind in Gefahr im Laufe der Zeit in Vergessenheit zu geraten. Alle Beteiligten finden sich zunehmend mit der Nichteinhaltung ab, wenn nicht bewusst entgegengewirkt wird. Verantwortungsbewusstes Verhalten muss wahrgenommen und gewürdigt werden, wenn es sich etablieren und weiterentwickeln soll. Erprobte Verfahren sind z.B.:

### **Selbstkontrolle**

Eine Schülerinnen- und Schüler-Gruppe kontrolliert regelmäßig die Regeleinhaltung.

### **Verträge**

Schülerinnen und Schüler unterzeichnen Verträge, in denen sie sich zur Einhaltung von Regeln und/oder zur Übernahme einer Verantwortung verpflichten: „Wir verpflichten uns, unsere Klassenordnung einzuhalten.“ (Unterschriften aller Schülerinnen und Schüler und der Lehrkraft) – „Ich werde das Amt: ..... gewissenhaft ausführen.“ – „Ich will mich ernsthaft bemühen, dass die Menschenrechte in unserer Schule für alle gelten.“

### **Urkunden**

Schülerinnen und Schüler, die „beim Gut-Sein erwischt“ wurden, erhalten eine besondere Urkunde, z.B.: „Du hast dich im vergangenen Schuljahr besonders darum bemüht, Konflikte gewaltfrei zu lösen.“

### **Zeugniseinträge**

Die Übernahme von Pflichten und ehrenamtliches Engagement werden lobend im Zeugnis erwähnt. (Die Übergreifende Schulordnung vom 11.06.1997 legt in § 53, Abs. 2 Folgendes fest: „... Eine Bemerkung über besondere Leistungen und Aktivitäten des Schülers im sozialen Bereich innerhalb und außerhalb der Schule soll in das Zeugnis oder in eine Anlage zum Zeugnis aufgenommen werden, wenn der Schüler damit einverstanden ist oder es wünscht und, sofern erforderlich, belegt.“)

### **Preise**

Die Schule vergibt regelmäßig Preise für besondere Verdienste um die Schulgemeinschaft, z.B. einen „Mut-Mach-Preis“ für die Schülerinnen und Schüler, die andere besonders unterstützt haben.

### **Feiern**

Der Jahrestag der Verabschiedung von schuleigener Hausordnung oder „schuleigenem Grundgesetz“ wird von der Schulgemeinde feierlich gestaltet.

### **Herstellung von Öffentlichkeit**

Über besondere Aktivitäten wird regelmäßig in der Presse und auf der Homepage der Schule berichtet.

### **Vernetzung**

Die Schule bindet ihre Aktivitäten in größere Netzwerke ein (z.B. das Partizipationsnetz in Rheinland-Pfalz „net-part.rlp.de“, internationale Hilfswerke und „Kriminalpräventive Räte“.



## Schriften und Materialien aus Rheinland-Pfalz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Ein Koffer voller Kinderrechte, Berlin 1999

Der Medienkoffer, Ausgabe Rheinland-Pfalz, kann ausgeliehen werden bei den Landesbildstellen, beim Pädagogischen Zentrum (PZ) und beim Staatlichen Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung (SIL).

Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz – SchulG) vom 6. November 1974 in der Fassung des 10. Änderungsgesetzes vom 12. Februar 1997

Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.: Ehr'n'sache. Aktion Beiblatt zum Zeugnis. Infos bei: LJR, Raimundstraße 2, 55118 Mainz, Fon: 06131/960200, Fax: 06131/611226

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (Hg.): „Auf der Suche nach ...“, Arbeitsmaterialien zur Suchtvorbeugung in der Schule, Mainz 1996

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hg.): Grundgesetz und Landesverfassung, Europäische Menschenrechtskonvention, Gemeindeordnung, 41. Auflage, Mainz 1999

Landeszentrale für politische Bildung, Mainz, und Pädagogisches Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach (Hg.): – Migration, Multiplikatorenpaket 1997

– Nein! Fremdenfeindlichkeit-Gewalt-Rassismus-Rechtsextremismus, Multiplikatorenpaket, 4. Aufl. 2000

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Rheinland-Pfalz (Hg.):

– Für Toleranz und Fremdenfreundlichkeit – Beiträge von Schulen – Dokumentation der Fachtagungen vom 12.2./22.4./26.4.1993

– Wir in unserer neuen Schule. Unterrichtsreihe für die Klasse 5 und Beispiele zur Umsetzung, o.J.

– Kinder mischen mit! 1996  
– Kinder gestalten Gemeinschaft, Orientierungshilfen und Praxisbeispiele für die Klassen 3 bis 6, 1998

Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz (Hg.):

– Kinder haben Rechte. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Kommentierung, 1997

– Demokratie braucht Kinder – Kinder brauchen Demokratie, Anregungen zur Kinderbeteiligung, 1998

– [www.net-part.rlp.de](http://www.net-part.rlp.de): die Internet-Adresse für das Netzwerk zur Partizipationskultur in Rheinland-Pfalz

Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach (Hg.):

– Wertevermittlung in der Schule, PZ-Informationen 18/95 und 24/96

– Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler, PZ-Informationen 14/97

– Menschenrechte im Unterricht – Beiträge und Materialien, PZ-Information 17/98

Schulordnung (Übergreifende Schulordnung) für die öffentlichen Schulen und Kollegs in Rheinland-Pfalz, Texte

und Erläuterungen, Sommer Verlag, Grünstadt, überarbeitete Fassung 1997

## Weitere Materialien

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen, Bonn 1991

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht, Stuttgart: Das Projekt Weltethos in der Schule. Einführung und Arbeitshilfen. Stuttgart 1999

[www.archiv.zeit.de](http://www.archiv.zeit.de)

Unter dieser Adresse können die vom InterActionCouncil (IAC) verfasste und der UNO vorgelegte „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten“ sowie die in der Wochenzeitung DIE ZEIT publizierten Artikel zur Debatte zwischen Befürwortern und Gegnern dieser Erklärung abgerufen werden. (Geben Sie bei der Suchfunktion den Begriff „Menschenpflichten“ ein.)

[www.uni-tuebingen.de/stiftung-weltethos](http://www.uni-tuebingen.de/stiftung-weltethos). Auf ihrer Homepage bietet die Stiftung Weltethos Materialien zum Downloaden an.

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz, Fon: 06131/16-0, Fax: 06131/16-2997

### Konzeption, Redaktion:

KiKo - Büro für Kinder und Kommunikation  
Gerhard-Becker-Straße 21-23, 63075 Offenbach  
Fon: 069/95520681, Fax: 069/866873

### Autorin:

Rosemarie Portmann

### Illustrationen und Titel:

Franziska Harvey, Frankfurt am Main

### Gestaltung und Herstellung:

Konzept fünf, Offenbach

### Druck:

Schmidt & more Drucktechnik GmbH, Ginsheim

Diese Druckschrift darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden, dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

© Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Mainz 2000. Alle Rechte vorbehalten.

Die Broschüre wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

